

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Fachberatung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0410/2016
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	01.12.2016	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Rahmenvereinbarung mit dem Deutschen Kinderschutzbund Rheinsch-Bergischer Kreis e.V. über Präventionsleistungen und Kinderschutz ab 01.01.2017

Beschlussvorschlag:

Dem neuen Rahmen- und Finanzierungskonzept wird zugestimmt und der Bürgermeister beauftragt eine entsprechende Rahmenvereinbarung mit dem Deutschen Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V. mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2020 abzuschließen.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Deutsche Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V. (DKSB) ist seit vielen Jahren ein bewährter Kooperationspartner für alle Jugendämter des Rheinisch-Bergischen Kreises. Im „Nachtrag zur Vereinbarung über die Förderung einer Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Jungen und Mädchen, insbesondere bei sexuellem Missbrauch, in der Fassung vom 28.07.2011“ heißt es: „Die Vereinbarungsparteien verpflichten sich, die Rahmenkonzeption für ein Präventionskonzept bis zum 30.06.2016 zu aktualisieren und danach die Verhandlungen zur Vereinbarungsverlängerung bzw. zum Abschluss einer neuen Vereinbarung aufzunehmen.“ Diesem Auftrag sind die Jugendämter zusammen mit dem DKSB nachgekommen. Es ist ein neues kreisweit geltendes Rahmenkonzept entwickelt worden, das die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder aus dem erzieherischen und allgemeinen Jugendschutz beinhaltet, die der DKSB bislang bedient.

Allgemeine Informationen: Dem neuen Rahmenkonzept, das ab dem 01.01.2017 gelten soll, wird ein Punktesystem zugrunde gelegt, welches im nächsten Abschnitt kurz beschrieben wird. Die unterschiedlichen Aufgabengebiete sind unterteilt in „Produktgruppen“, die von den jeweiligen Jugendämtern je nach Bedarf „eingekauft“ werden können sowie einem „Rahmen“, der durch alle Jugendämter im Kreis gefördert wird. (Siehe Anlage 1 Rahmenkonzept Kinderschutz Fortschreibung 2017ff.) Die Laufzeit der gesamten Vereinbarung richtet sich nach dem geltenden Kinder- und Jugendförderplan, folglich bis 2020. Während dieser Laufzeit wird das Gesamtsystem evaluiert und ggf. angepasst. Dazu werden jährlich Wirksamkeitsdialoge mit dem DKSB zu den einzelnen Produktgruppen mit der jeweiligen Kommune geführt.

Das Punktesystem: Als Berechnungsgrundlage wird ein Punktesystem zugrunde gelegt. Dieses System wird bereits bei den Fachdiensten Prävention Nord und Süd eingesetzt. Ein Punkt entspricht einer Arbeitsstunde. Für die unterschiedlichen Angebotsformate (z.B. Elternabend, Ganztagsveranstaltung, Halbtagsveranstaltung etc.) sind Mittelwerte von den durchschnittlich zu leistenden Arbeitsstunden für die jeweilige Maßnahme festgelegt, die Vor- und Nachbereitung sowie Anfahrt berücksichtigen. Alle Angebote werden durch die Mitarbeiterinnen des DKSB in einer Tabelle festgehalten. Angelehnt an den KGSt-Bericht aus dem Jahr 2012/2013 können pro geförderter Vollzeitstelle im Jahr 1593 Jahresarbeitsstunden = Punkte geleistet werden. Urlaub, Krankheit usw. sind dabei herausgerechnet. Auf kommunenunspecifische Aufgaben wie z.B. Teamsitzungen, Gremien, Schulungen, Tagungen und allgemeine Büroarbeiten entfallen pro geförderte Vollzeitstelle 500 Punkte.

Den jeweiligen Produkten ist mit Hilfe der Daten aus 2015 eine bestimmte Anzahl an Punkten gemäß dem geleisteten Arbeitsaufkommen zugeordnet (siehe Anlage 2 Berechnungsgrundlage). Diese Auswertung stellt die Grundlage für die neue Vereinbarung ab 01.01.2017 dar.

Die Finanzierung: Die künftige Finanzierung bezieht sich weiterhin auf das Volumen von 1,5 Fachkraftstellen. Der Trägeranteil für die Produkte, die nicht dem allgemeinen Jugendschutz entsprechen (Beratung und Netzwerk gem. § 8a – Produkt 1a und Beratung und Netzwerk gem. § 8b – Produkt 1b), liegt bis zum 31.12.2018 bei 35% und ab dem 01.01.2019 bei 25%. Bislang lag der Trägeranteil für die entsprechenden Produkte bei etwa 50%.

Es wird ein jährlicher pauschaler Förderbetrag ausgezahlt, der die maximale Bezuschussung darstellt (siehe Anlage 2 Berechnungsgrundlage). Eine Abrechnung der Fördermittel erfolgt nach drei Jahren, ggf. überzahlte Mittel müssen dann zurückgezahlt werden. Jede Kommune hat dafür Sorge zu tragen, dass ihr Leistungskontingent gesichert / bearbeitet wird.

Anlage:

1 Rahmenkonzept Kinderschutz Fortschreibung 2017ff

2 Finanzierungskonzept

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld: 9 Familie, Kinder, Jugend

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel: 006 550 040 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
006 570 030 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Produktgruppe/ Produkt: 006 570 070 Fallübergreifende Arbeit im Sozialraum

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahr
Ertrag	0 €	10.137,85 €
Aufwand	0 €	17.869,24 €
Ergebnis	0 €	7.731,39 €
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>		
	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €

Im Budget enthalten

Ja
* **X** Nein
siehe Erläuterungen:
*für den Entwurf des Nachtragshaushalts vorgesehen